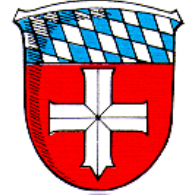


Stadt Bürstadt



Beschlussvorlage vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr: XIX/HA/0046 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.05.2021 Verfasser: Spreng, Timo						
Aufsichtsrat der Bürstädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH; hier: Benennung der Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt- und Finanzausschuss</td></tr><tr><td>09.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2021	Stadtverordnetenversammlung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
27.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss						
09.06.2021	Stadtverordnetenversammlung						

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Bürstädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Ihm gehören Kraft seines Amtes jeweils der Bürgermeister der Stadt Bürstadt oder der Erste Stadtrat während seiner Amtszeit als Vorsitzender an.

Ein weiteres Mitglied wird vom Magistrat der Stadt Bürstadt in den Aufsichtsrat entsandt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürstädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, gehören dem Aufsichtsrat sieben Mitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen benannt und von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat entsandt werden, an.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen sind von der Stadtverordnetenversammlung aus den Reihen der CDU-Fraktion 3, der FW-Fraktion 2, der SPD-Fraktion 1 und der GRÜNE-Fraktion 1 Stadtverordnete/r als Mitglied/er mit ihren Vertretern für den Aufsichtsrat der Bürstädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH zu benennen und zu entsenden.

Beschlussvorschlag für Haupt- und Finanzausschuss:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses verständigen sich darauf, dem Parl.-Büro der Stadt Bürstadt die jeweiligen Vertreter zu benennen.
In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll zur Beschlussfassung ein einheitlicher Wahlvorschlag vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt beruft die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates ab und benennt entsprechend den Regelungen des § 7 des Gesellschaftsvertrages der Bürstädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH die nachfolgend genannten Stadtverordneten als Mitglieder und deren Vertreter des neu zu gründenden Aufsichtsrates der Bürstädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH.

Fraktion	Mitglieder des Aufsichtsrates	Stellvertreter
(CDU)		
(CDU)		
(CDU)		
(FW)		
(FW)		
(SPD)		
(GRÜNE)		

Timo Spreng
(Parl.-Büro)